

Protokoll

über die Sitzung **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, **02.02.2023**, 18:00 Uhr,
im **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

bis 20:51 Uhr (TOP 25)

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Frau Marie Zoey Wolters

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Yannik Behme
Frau Inga Heidemann
Herr Kai Knigge

Frau Kathrin Kühling
Frau Wendy Pfeil
Herr Dominik Ruffert
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Fachdienstleiter Finanzen
Bürgermeisterreferat
Fachdienstleiterin Soziale Arbeit
Fachdienst Recht, Versicherungen und
Feuerwehr
Bürgermeisterreferat
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

ca. 50 Personen, Vertreter der Feuerwehr, 2
Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 20:59 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|--|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09. und 08.12.2022 | |
| 3 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf | 2022/277 |
| 4 | Plenergy | |
| 5 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 5.1 | Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2023 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine | 2022/213 |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt | 2022/284 |
| 6 | Vorschlag des Orsrates Helstorf: Herrichtung der Sporthalle der Bundeswehr Luttmersen als Notunterkunft für Geflüchtete | 2023/019 |
| 7 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 8 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) | 2023/006/1
2023/006 |
| 9 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2022/178/4
2022/178/3
2022/178/2
2022/178/1
2022/178 |
| 10 | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Gesamtwert von 2.875,50 EUR | 2023/001 |
| 11 | Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge | 2022/289 |
| 12 | Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport - Änderung einer Schüler/-innenvertretung | 2022/296 |
| 13 | Jährlicher Zuschuss für den Ortsverband Neustadt am Rübenberge e.V. des DLRG zur Förderung des Kinder- und Jugendsports | 2022/295 |
| 14 | FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers | 2022/151/1
2022/151 |
| 15 | Wiederwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt IV (Mardorf, Schneeren) | 2022/273 |

16	Wiederwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt V (Amedorf, Brase, Esperke, Evensen, Helstorf, Welze, Luttmersen, Vesbeck, Niedernstöcken, Stöckendrebber)	2022/274
17	Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2022/225
18	Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. - Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025	2022/230
19	Planung Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft	2022/262
20	Dorfentwicklungsplanung der Dorfgregion "Mariensee-Bevensen" - Antrag auf Förderung und die Installation der Umsetzungsbegleitung zur Realisierung der Ziele des Dorfentwicklungsplans	2022/292
21	Bauliche Umsetzung "Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse" und "Fahrradweg An der kleinen Leine" - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	2023/011
22	Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)	2022/279
23	Festlegung der entwurflichen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	2023/007
24	Antrag Die Basis: Umwandlung der Hundesteuer in eine Hundegebühr	2023/018
25	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 20 (Bauliche Umsetzung "Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse" und "Fahrradweg An der kleinen Leine" - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung) abgesetzt, da die Vorlage im Verwaltungsausschuss nicht vorbereitet wurde. Um die Bindefristen des Vergabeverfahrens einhalten zu können, soll die Vorlage als Eilentscheidung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.02.2023 beschlossen und dem Rat anschließend bekanntgegeben werden.

Tagesordnungspunkt 24 (Vorschlag des Ortsrates Helstorf: Herrichtung der Sporthalle der Bundeswehr Luttmersen als Notunterkunft für Geflüchtete) wird vor die Einwohnerfragestunde vorgezogen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09. und 08.12.2022

Die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 08.12.2022 wird vertagt.

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2022 wird genehmigt.

3. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf 2022/277

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Andreas Löbl unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

4. Plenergy

Frau Pfeil erläutert das Planspiel Plenergy. Anschließend stellen die Schülerinnen und Schüler der KGS Neustadt die als **Anlage 1** beigefügte Präsentation vor.

5. Berichte und Bekanntgaben

a) Herr Herbst erklärt, dass für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 23. - 25.05.2023 zwei Delegierte benannt werden sollen. Die Namen können an Herrn Behme (Bürgermeisterreferat) gemeldet werden.

b) Frau Depping gibt bekannt, dass sie ihr Amt als Gleichstellungsbeauftragte niederlegen wird.

- 5.1. Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2023
verschiedener sozialer Institutionen und Vereine 2022/213

Zur Kenntnis genommen

- 5.2. Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof",
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt 2022/284

Zur Kenntnis genommen

6. Vorschlag des Ortrates Helstorf: Herrichtung der Sporthalle der
Bundeswehr Luttmersen als Notunterkunft für Geflüchtete 2023/019

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mehrere Fragen zum Bürgerbegehren Grundschulstandort Mandelsloh / Helstorf und zur Unterbringung von Geflüchteten in Helstorf werden beantwortet.

Folgende Fragen bleiben offen:

- a) Wird der Beschluss über die Gebietsreform vom 19.01.1973 als Ereignis gewürdigt?

Stellungnahme der Verwaltung: Das entscheidende Datum der Gebietsreform, der im kommenden Jahr gedacht werden wird, ist der 1. März 1974. Der Beschluss hingegen wird nicht als eigenständiges Ereignis gewürdigt.

- b) Wann wird die Straße Mandelsloh - Helstorf wieder geöffnet?

Stellungnahme der Verwaltung: Nach Auskunft der für den Ausbau zuständigen NLStBV Nienburg soll die Bauabnahme voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche erfolgen. Die Straße kann erst nach erfolgter und erfolgreicher Abnahme geschehen. Da die noch fehlenden Markierungen witterungsbedingt erst im Frühjahr erfolgen können, wird die Straße zunächst mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h freigegeben. Der Radweg kann noch nicht freigegeben werden, da auf Höhe der Helstorfer Brücke noch Arbeiten eines Telekommunikationsanbieters ausstehen und der Radweg somit an diesen Stellen noch nicht geschlossen ist.

8. **Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung)** 2023/006/1
2023/006

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2023.

Eine Ausfertigung der Hebesatzsatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. (Anlage 2)

9. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** 2022/178/4
2022/178/3
2022/178/2
2022/178/1
2022/178

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. (Anlage 3)

10. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Gesamtwert von 2.875,50 EUR** 2023/001

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (ein Laubrechen, ein Obstpflücker, eine Panorama-Weltkarte, ein Clausura-Koffer, diverse Acrylstifte, Materialien für den Deutschunterricht, diverse Bücher für den Musik- und Englischunterricht, ein Zahlenstrahl von 0 bis 20, diverse Teambänder und Bälle, eine JimdoPro Website inklusive Domain sowie ein tragbares Lautsprechersystem) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 2.875,50 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung zu.

11. Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung des 2022/289
„Zweckverbandes vhs Hannover Land“ an das
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge überträgt, vorbehaltlich entsprechender Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge die Aufgaben der Rechnungsprüfung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 155 Abs. 2 NKomVG.
2. Die Änderung der städtischen Rechnungsprüfungsordnung ist nach Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ entsprechend zu veranlassen.
3. Mit der vhs ist eine Vereinbarung über die Erstattung sämtlicher, aus den Aufgaben der Rechnungsprüfung resultierenden Kosten abzuschließen.

12. Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport - 2022/296
Änderung einer Schüler/-innenvertretung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des NSchG i. V. m. § 71 Abs. 5 des NKomVG die Umbenennung der Gruppenvertreter/-innen für die Schülerinnen und Schüler fest und beruft

Herrn Moritz Beier

als für Schulthemen stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Gleichzeitig wird die bisherige Vertreterin Frau Maria Seegers abberufen.

13. Jährlicher Zuschuss für den Ortsverband Neustadt am 2022/295
Rübenberge e.V. des DLRG zur Förderung des Kinder- und
Jugendsports

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft -Ortsgruppe Neustadt am Rübenberge e.V.- einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 3.000,00 EUR für die Sportförderung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich ausuzahlen.

14. FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers

**2022/151/1
2022/151**

Herr Pieper und Herr Wotrubez befinden sich als Vereinsvorsitzende des FC Wacker im Mitwirkungsverbot und begeben sich in den Zuschauerraum.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu folgen. Stattdessen beschließt er, dass das Vereinsgelände des FC Wacker Neustadt e.V. langfristig am bisherigen Standort Jahnstraße verbleibt und der städtische Pachtvertrag entsprechend um 20 Jahre verlängert wird, um dem Verein Planungssicherheit zu geben.

15. Wiederwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt IV (Mardorf, Schneeren)

2022/273

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt Frau Kathrin Runte für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt IV der Stadt Neustadt a. Rbge.

16. Wiederwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt V (Amedorf, Brase, Esperke, Evensen, Helstorf, Welze, Luttmersen, Vesbeck, Niedernstöcken, Stöckendrebber)

2022/274

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt Frau Martina Kirste für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt V der Stadt Neustadt a. Rbge.

17. **Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen** 2022/225
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst mit 36 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 581 wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 2. Der Bebauungsplan Nr. (s.o.) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
 3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2022/225 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 581, wird zugestimmt.
 4. Die Hinweise der Fachverwaltung zum Ausbauerfordernis der Meyerkampstraße werden zur Kenntnis genommen. Auf einen Ausbau der Meyerkampstraße und einen entsprechenden Erschließungsvertrag, der eine Beteiligung der Planbeteiligten im Zuge des Bebauungsplans Nr. 581 an den Ausbaurkosten regelt, soll verzichtet werden.
18. **Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/230
- **Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu beantragen. Grundlage hierfür ist der Dorfentwicklungsplan, dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2021 sowie der weiterhin hohe Bedarf an investiven Maßnahmen seitens der privaten Antragstellenden sowie der handelnden Institutionen im Mühlenfelder Land.

19. Planung Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft

2022/262

Herr Pieper erklärt, dass eine Ausgabe in der Höhe aktuell nicht möglich sei und die Verwaltung kostengünstigere Alternativen prüfen solle.

Herr Herbst betont, dass der Beschluss ein Signal zur Beschäftigung mit der Planung einer Unterkunft sei und alles Weitere mit der Politik abgestimmt werde. Man müsse die Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichern.

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Stadt wird mit der Planung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 150 Personen auf dem Grundstück Am Goetheplatz 5 beauftragt.

**20. Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion "Mariensee-Bevensen" -
Antrag auf Förderung und die Installation der
Umsetzungsbegleitung zur Realisierung der Ziele des
Dorfentwicklungsplans**

2022/292

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen des Niedersächsischen Dorfentwicklungsprogramms und der damit verbundenen ZILE-Richtlinie einen Förderantrag auf eine Umsetzungsbegleitung für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen zu stellen. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrages steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördergeldern sowie der Anerkennung des Dorfentwicklungsplans durch das Amt für regionale Landesentwicklung. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzustellen.

**21. Bauliche Umsetzung "Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse"
und "Fahrradweg An der kleinen Leine" - Bewilligung einer
überplanmäßigen Auszahlung**

2023/011

Abgesetzt

22. Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung) 2022/279

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der betriebswirtschaftlichen Friedhofsgebührenkalkulation (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/279) für das Friedhofswesen der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 sowie der Nachkalkulation 2019 bis 2021 wird als Grundlage zur Entscheidung über die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ zugestimmt.
2. Die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/279) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.12.2001 (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der 2. Nachtragsatzung vom 06.12.2007“ außer Kraft.

23. Festlegung der entwurflichen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge 2023/007

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Variante 2 entsprechend der überarbeiteten städtebaulichen Studie zum Neubau des Gymnasiums „Neustadt am Rübenberge“ (Anlage 1) wird als Grundlage für die weiteren Planungen und die Umsetzung der Baumaßnahme beschlossen, *wobei maximal eine Dreigeschossigkeit möglich sein soll, sofern dies und mit dem pädagogischen Konzept vereinbar ist. Dabei ist der Kubatur des Gebäudes, im Hinblick auf ein optimiertes Verhältnis zwischen wärmeübertragender Umfangsfläche und beheiztem Gebäudevolumen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.*

24. Antrag Die Basis: Umwandlung der Hundesteuer in eine Hundegebühr 2023/018

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird mit 33 Gegenstimmen bei 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, Verwaltungsausschuss und Rat.

25. Anfragen

- a) Herr Herbst und Herr Schillack beantworten eine Anfrage von Frau Luft zur Kommunikation mit dem Ortsrat bezüglich des Einzugs der ersten Geflüchteten in der Grundschule Helstorf.
- b) Auf Nachfrage von Herrn Baumann erklärt Herr Homeier, dass die Leine-Schule gemäß Beschluss parallel zum Gymnasium entwickelt werde. Herr Herbst ergänzt, dass in den nächsten 1 bis 2 Jahren keine großen baulichen Entwicklungen geplant seien, die Abstimmung aber laufen.
- c) Herr Lindenmann beschreibt, dass der Radweg Mandelsloh - Helstorf auf der Brücke als Betonsockel fortgeführt werde, der 40 - 50 cm zur Straße abfalle und deutlich schmaler als der Radweg sei. Dies stelle ein Sicherheitsrisiko für Radfahrer dar. Er erkundigt sich, ob dort eine Sicherung geplant ist. Herr Homeier stellt eine Klärung mit der Landesstraßenbaubehörde in Aussicht.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Leinebrücke bei Helstorf ist kein Teil des zukünftig ausgewiesenen Radweges. Da die notwendige Breite der Brücken-Nebenanlage für die Ausweisung eines Radweges nach Straßenverkehrsordnung nicht ausreicht, wird diese lediglich als Gehweg beschildert. Auf der Brücke müssen Radfahrer somit schieben. Der erhöhte Betonsockel ist fester Bestandteil des Bauwerkes und konnte im Zuge der Arbeiten baulich nicht angepasst werden ohne die gesamte Brücke zu erneuern.

Auf Drängen der Straßenverkehrsbehörde soll die derzeitige Bauausführung des Radweges noch so nachgebessert werden, dass aus Richtung Mandelsloh über den ausgewiesenen Radweg kommende Radfahrer vor dem Brückenkopf zumindest die Möglichkeit erhalten, auf die rechte Straßenseite zu wechseln und somit ohne Absteigen weiterzufahren. Nach Möglichkeit soll der Absatz vor der Brücke bündig an die Fahrbahn herangepflastert werden. Dies wird derzeit von der NLStBV Nienburg geprüft. Innerhalb Helstorfs müssten Radfahrer ohnehin auf die rechte Fahrbahnseite wechseln, da das Radfahren entgegen der Fahrtrichtung nicht erlaubt ist.

- d) Frau Schlicker regt an, dass ein Hinweis per Mail verschickt wird, sobald ein Protokoll hochgeladen wird.
- e) Herr Wotrubez bittet um Prüfung kurzfristiger Maßnahmen zur Sicherung der Nordstraße für Radfahrer und Fußgänger.
- f) Herr Rabe erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Rattenbekämpfung. Warum wurden die angekündigten Flyer nicht verschickt?
- g) Auf Nachfrage von Frau Brückner erklärt Herr Herbst, dass die Bundeswehr bezüglich Verkehrssperrungen während der Übung des Fliegerhorst Wunstorf im Juni bisher nicht auf die Verwaltung zugekommen sei.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr.

Ratsvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 01.03.2023